

Antrag

der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Jörn König, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Digitalpolitik ernst nehmen – Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft professionell umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die mangelnde und mangelhafte Digitalpolitik der Merkel-Regierungen 1 bis 4 hat zu einer nationalen Notlage im Bereich der digitalen Bildung, der digitalen Medizinversorgung und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung geführt. Die unzureichende Breitbandversorgung, eine inakzeptable Anzahl an Funklöchern und eine unsichere 5G-Netzinfrastruktur gefährden die nationale Sicherheit und Souveränität Deutschlands und schwächen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. So konnte beispielsweise der Anteil der Glasfaseranschlüsse an allen stationären Breitbandanschlüssen in Deutschland von Juni 2014 bis Juni 2020 lediglich von 1,1 % auf 4,7 % gesteigert werden (OECD; Statista 2021).
 2. Digitalpolitik wurde von den Merkel-Regierungen 1 bis 4 mehrfach vergeblich zur Chefsache erklärt, Versprechen zu Upload-Filtern, Breitbandausbau und IT-Sicherheit wurden mehrfach gebrochen. Folgen dieser Politik sind unter anderem eine Beschneidung von Meinungsfreiheit, privatisierte Rechtsprechung, überbordende Datenschutz-Bürokratie und fortwährende Rechtsunsicherheit im Bereich der digitalen Kriminalitätsbekämpfung.
 3. Die Bundesregierung hat in der ablaufenden Legislaturperiode zahlreiche Strategiepapire im Themenbereich Digitalisierung verabschiedet, die überlappend, inkonsistent und im internationalen Vergleich unambitioniert sind.
 4. Die Umsetzungsstrategie Digitalisierung ist keine Strategie, da sie weder eine klare Zielsystematik noch inhaltliche oder zeitliche Priorisierungen noch Ressourcen definiert, sondern lediglich eine Auflistung von Einzelvorhaben.
 5. Die Umsetzung der sogenannten Umsetzungsstrategie Digitalisierung ist unzureichend und auch nach fast drei Jahren nicht einmal zur Hälfte abgeschlossen. So kann beispielsweise die Digitalisierung von 575 öffentlichen Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) nach mehrjähriger Planung und zahlreichen unkoordinierten Projektansätzen nach Auffassung des Nationalen Normenkontrollrates nicht mehr fristgerecht bis Ende des Jahres

2022 umgesetzt werden (<https://kommunal.de/digitale-verwaltung-Bericht>). Auch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungsinfrastruktur im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund sah der Bundesrechnungshof bereits kurz vor dem Scheitern (www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/bundesrechnungshof-zerpfluecktplaene-zur-it-konsolidierung-des-bundes-a-1286674.html) und sieht auch nach einer Neuorganisation des Projektes keine wesentliche Besserung (www.heise.de/news/Bericht-Rechnungshof-watscht-Kanzleramt-fuer-IT-Konsolidierung-Bund-ab-4915716.html) des seit dem Jahr 2015 laufenden Projektes. Bereits der vorausgegangenen Strategie „Digitale Agenda 2014–2017“ attestierten selbst öffentlich-rechtliche Medien lediglich eine „durchwachsene“ Bilanz (www.zdf.de/politik/berlin-direkt/zypries-fazit-digitale-agenda-100.html). Nach Angaben der Bundesregierung (www.digital-made-in.de/dmide) konnten im ersten Jahr der Umsetzung noch 23% der Umsetzungsschritte „erledigt“ werden, wogegen im zweiten Jahr dieser Wert lediglich um 10-%-Punkte auf 33 % stieg, was auf deutliche Umsetzungs- und Koordinierungsschwierigkeiten hinweist.

6. Eine Auswertung von 106 Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD zum „Stand der Umsetzung der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung Digitalisierung gestalten“ (vgl. die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/18579) hat ergeben, dass die für das Jahr 2019 angekündigten Umsetzungsschritte lediglich zu 57 Prozent auch tatsächlich umgesetzt wurden. Im Rahmen dieser Analyse wurden von den Antragstellern 106 Einzelvorhaben der Umsetzungsstrategie mit insgesamt 303 Umsetzungsschritten ausgewertet, die im Jahr 2019 hätten durchgeführt werden sollen. Lediglich 162 dieser Umsetzungsschritte wurden vollständig oder größtenteils umgesetzt, 23 Umsetzungsschritte wurden nur teilweise umgesetzt und 118 Umsetzungsschritte wurden gar nicht umgesetzt.
7. Die Fortschrittsberichterstattung zu der sogenannten Umsetzungsstrategie Digitalisierung ist unzureichend, da sie bei zahlreichen Umsetzungsschritten auf messbare Kriterien verzichtet bzw. diese widersprüchlich oder statisch dokumentiert. So werden beispielsweise zahlreiche „Umsetzungsschritte“ der „Umsetzungsstrategie“ in Vorhaben des Auswärtigen Amtes seit der Verabschiedung der Strategie im November 2018 lediglich als „in Planung“ ausgewiesen (vgl. die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 19/26355).
8. Zahlreiche Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung werden ohne erkennbare Logik nicht in der sogenannten Umsetzungsstrategie Digitalisierung aufgelistet, so zum Beispiel das Bundesprogramm „Polizei 2020“ oder das Ressortforschungsprojekt „Bevölkerungsschutz 4.0“.
9. Ein eigenes Strategie-Handlungsfeld „Sicherheit“ wird mit der Begründung ausgeschlossen (www.digital-made-in.de/resource/blob/1793046/1794318/ad8d8a0079e287f694f04cbccd93f591/2020-digitalisierung-gestalten-pdf-data.pdf?download=1, S.19), dies sei eine grundlegende Voraussetzung für Digitalisierung. Die Koordinierung für den Bereich Sicherheit in der Umsetzungsstrategie wird vom Bundesrechnungshof jedoch ausdrücklich als „unzureichend“ bemängelt (vgl. Ausschussdrucksache 19(8)6213, S. 29f.) und wird auch nach Auffassung der Antragsteller zweifellos nicht der Bedeutung von IT-Sicherheit gerecht, die sie in einer vernetzten Gesellschaft für mittlerweile nahezu alle Lebens-, Wirtschafts- und Verwaltungsbereiche einnimmt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. sämtliche Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung im Rahmen der sogenannten Umsetzungsstrategie Digitalisierung vollständig aufzulisten,
 2. ein eigenes Handlungsfeld „IT-Sicherheit“ in die Themenstruktur der sogenannten Umsetzungsstrategie Digitalisierung aufzunehmen,
 3. jeweils ein international sichtbares Leuchtturm-Projekt der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung sowie der Digitalisierung der Wirtschaft zu definieren und entsprechend auszustatten, das Vertrauen und Akzeptanz bei der Bevölkerung schafft und die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland eindrücklich dokumentiert,
 4. zu sämtlichen Einzelvorhaben spezifische Umsetzungsschritte zu den jeweiligen IT-Sicherheitsmaßnahmen zu definieren,
 5. dem Bundestag halbjährlich über die jeweils aktualisierte Version der sogenannten Umsetzungsstrategie Digitalisierung der Bundesregierung zu unterrichten,
 6. im Rahmen der Fortschrittberichterstattung zur sogenannten Umsetzungsstrategie Digitalisierung folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) für sämtliche Einzelvorhaben der Umsetzungsstrategie Digitalisierung sind mindestens je drei quantitative Umsetzungsschritte zu definieren, deren Ausprägung zu messen und zu dokumentieren,
 - b) zusätzlich zu den bisherigen Ausprägungen „in Planung“, „laufend“ und „erledigt“ sind bei den Umsetzungsschritten das angesetzte Budget und der aktuelle Mittelabfluss sowie das geplante und das aktuelle Fertigstellungsdatum auszuweisen,
 - c) zusätzlich zu den Umsetzungsschritten sind bei jedem Einzelvorhaben das angesetzte Gesamt-Budget und der aktuelle Mittelabfluss, der Projektstart sowie das geplante und das aktuelle Fertigstellungsdatum zu dokumentieren,
 - d) die online-Fortschrittberichterstattung zur sogenannten Umsetzungsstrategie Digitalisierung im Rahmen des Digital-dashboards www.digital-made-in.de ist so auszugestalten, dass auch tatsächlich die Fortschritte zu den definierten Umsetzungsschritten der Strategie und nicht lediglich allgemeine Stammdaten zu Forschungs- oder Förderprogrammen dokumentiert werden,
 7. zum Ende der Legislaturperiode eine wissenschaftliche Evaluierung durch Sachverständige, die im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag benannt werden, durchführen zu lassen, die den Stand der Umsetzung, die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen und fristgerechten Projektabschlusses sowie die Zweckdienlichkeit der Einzelvorhaben dokumentiert sowie maßgebliche Empfehlungen hinsichtlich der Fortführung oder Einstellung von Förderprogrammen und Einzelvorhaben ausspricht,
 8. die Umsetzung der Digitalstrategie unverzüglich einem verantwortlichen Bundesministerium für Digitalisierung und Cybersicherheit federführend zu übertragen,
 9. den Posten des Beauftragten der Bundesregierung für Digitalisierung unverzüglich aufzulösen.

Berlin, den 4. Juni 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

